

Online-Ausweisfunktion (eID) - nachträglich aktivieren	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Weiterführende Informationen	4
Link zur Online-Abwicklung	4
Hinweise zur Zuständigkeit	4
Bürgeramt Pankow	5
Anschrift	5
Aktuelle Hinweise zu diesem Standort	5
Sonstige Hinweise zum Standort	5
Barrierefreie Zugänge	6
Öffnungszeiten	6
Hinweis für Terminkunden	6
Kontakt	6
Zahlungsmöglichkeiten	6

Online-Ausweisfunktion (eID) - nachträglich aktivieren

In dem deutschen Personalausweis, der eID-Karte für EU/EWR-Bürger/innen und dem elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) befindet sich ein Chip. Darauf sind Ihr Foto und Ihre Daten gespeichert. Der Chip ermöglicht es Ihnen, sich online auszuweisen. Wenn Sie die Online-Ausweisfunktion nutzen wollen, muss zuvor der Chip von der Behörde aktiviert werden. In den meisten Fällen ist die Online-Ausweisfunktion bereits aktiviert, insbesondere bei nach dem 15.07.2017 beantragten Personalausweisen.

Nachträgliche Aktivierung des Chips zur Nutzung der Online-Ausweisfunktion

Ist die Online-Ausweisfunktion noch nicht freigeschaltet, kann das verschiedene Gründe haben, z.B.

- wenn Sie sich beim Empfang Ihres Ausweises gegen die Aktivierung entschieden hatten oder der standardmäßigen Aktivierung aktiv widersprochen hatten
- oder wenn Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung Ihr 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten

Die Online-Ausweisfunktion einsatzbereit machen

Nach Herstellung Ihres Ausweisdokumentes oder Ihrer Karte erhalten Sie einen PIN-Brief mit der Transport-PIN. Ihre Online-Ausweisfunktion können Sie nutzen, sobald der Chip aktiviert ist und Sie die Transport-PIN durch Ihre selbstgewählte, sechsstellige PIN ersetzt haben. Wann und ob Sie das machen, ist Ihnen überlassen.

- Sie können Ihre PIN unmittelbar bei Abholung des Ausweises oder der Karte in Ihrer zuständigen Behörde setzen.
- Sie können die PIN jederzeit selbst an geeigneten NFC-fähigen Smartphones/Tablets oder an Ihrem PC (mit Kartenlesegerät) mit Hilfe einer Software (z.B. die AusweisApp2) setzen.

Voraussetzungen

• **Der Chip zur Nutzung der Online-Ausweisfunktion ist nicht aktiviert**

Die Online-Ausweisfunktion ist noch nicht aktiviert auf Ihrer/m gültigen

- deutschen Personalausweis
- eID-Karte für EU/EWR-Bürger/innen
- eAT (elektronischer Aufenthaltstitel)

• **Vollendung des 16. Lebensjahres**

Den PIN-Brief erhalten Sie, wenn Sie zum Antragszeitpunkt mindestens 15 Jahre und 9 Monate alt sind. Haben Sie zum Antragszeitpunkt jedoch das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet, ist die Online-Ausweisfunktion deaktiviert. Nach Ihrem 16. Geburtstag können Sie die Online-Ausweisfunktion aktivieren lassen.

• **ggf. Deutsche Meldeadresse**

(notwendig, für das Online-Verfahren)

Die Bestellung des PIN-Rücksetzbriefes online wird aktuell nur für Deutschland angeboten. Die Lieferadresse für den PIN-Rücksetzbrief wird automatisch aus Ihrem Ausweis oder Ihrer eID-Karte ermittelt (mit dem mit eAT nicht möglich). Steht dort keine deutsche Meldeadresse, wird Ihnen der Dienst nicht angeboten.

- **ggf. Smartphone oder Computer mit Lesegerät**
(notwendig für das Online-Verfahren)
Smartphones müssen eine NFC-Schnittstelle haben.
- **ggf. AusweisApp2**
(notwendig für das Online-Verfahren)
Die AusweisApp2 funktioniert mit vielen verschiedenen Smartphones, Betriebssystemen und Kartenlesegeräten.
- **ggf. Persönliches Erscheinen**
Sie müssen mit Ihrem Ausweis persönlich vorstellig werden, wenn Sie die Aktivierung vor Ort erledigen möchten.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf nachträgliche Aktivierung**
Online-Abwicklung:
 - Bestellen Sie den "PIN-Rücksetzbrief" mit Ihrem Personalausweis oder Ihrer eID-Karte. Mit dem elektronischen Aufenthaltstitel geht das nicht. Ihr Brief mit Aktivierungscode und neuer PIN kommt zu Ihnen nach Hause (per Einschreiben eigenhändig).
 - Sie benötigen ein Smartphone oder Lesegerät und die AusweisApp2.
 - Hinweis: Die AusweisApp2 muss immer vor der Nutzung des Dienstes am Computer geöffnet sein.
 - Mit dem eingescannten Code aktivieren Sie den Chip.**alternativ auch persönlich vor Ort möglich**
- **Personalausweis, eID-Karte oder eAT mit nicht aktiver Online-Ausweisfunktion**

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Personalausweisgesetz (PAuswG) § 10**
(https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/__10.html)
- **Personalausweisverordnung (PAuswV) § 22**
(https://www.gesetze-im-internet.de/pauswv/__22.html)
- **eID-Karte-Gesetz (eIDKG)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/index.html#BJNR084610019BJNE00102116>)
- **Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 78**
(https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__78.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

sofort

Weiterführende Informationen

- **Informationen zum neuen Personalausweis**
(https://www.personalausweisportal.de/DE/Buergerinnen-und-Buerger/Der-Personalausweis/PIN_Brief/PIN_Brief_node.html)
- **Informationen zur eID-Karte für Bürgerinnen und Bürger der EU und des EWR**
(<https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/eID-karte-der-EU-und-des-EWR/eid-karte-der-eu-und-des-ewr-node.html>)
- **Informationen zum Elektronischen Aufenthaltstitel (eAT)**
(<https://www.bamf.de/DE/Themen/MigrationAufenthalt/ZuwandererDrittstaaten/Migrathek/eAufenthaltstitel/eaufenthaltstitel-node.html>)
- **Erklärung zum Freischalten der aktivierten Online-Ausweisfunktion mit Transport-PIN**
(<https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/online-ausweisen/pin-brief/pin-brief-node.html>)
- **Informationen zur Software (z.B. AusweisApp2)**
(<https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/online-ausweisen/software/software-node.html>)
- **Online-Ausweisfunktion (eID) - PIN ändern / neu setzen**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/329833/>)

Link zur Online-Abwicklung

<https://www.pin-ruecksetzbrief-bestellen.de/>

Hinweise zur Zuständigkeit

Bürgeramt

Die Dienstleistung (außer für den eAT) kann bei allen Bürgerämtern (unabhängig vom Hauptwohnsitz in Berlin) in Anspruch genommen werden.

Landesamt für Einwanderung (LEA)

Für Inhaber/innen eines eAT (elektronischer Aufenthaltstitel) ist das LEA zuständig. Bitte melden Sie sich per E-Mail bei Ihrem zuständigen Referat.

Informationen zum Standort

Bürgeramt Pankow

Anschrift

Breite Str. 24A - 26
13187 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Die Bürgerämter bieten **alle Terminkontingente** für die Servicenummer 115 und für die [Online-Terminvereinbarung](#) an.

- Grundsätzlich gilt:

Im Dienstgebäude ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten und ein Mundnasenschutz zu verwenden.

Bitte beachten Sie, dass nach der Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung der Zutritt zu den Dienstgebäuden seit 08.12.2021 nur unter Einhaltung der sogenannten 3-G-Regel gestattet ist. Das bedeutet, dass Sie unaufgefordert den Nachweis vorzulegen haben, dass Sie entweder genesen, vollständig geimpft oder negativ getestet (Antigen-Schnelltest, maximal 24 Stunden alt oder PCR-Test, maximal 48 Stunden alt) sind.

Ihr Anliegen ist ein Notfall?

Definition von Notfallkunden im Bürgeramt:

- Kunden, die für bevorstehende Reisen zwingend erforderliche Dokumente für sich und ihre minderjährigen Familienangehörigen beantragen.

Voraussetzungen:

Vor dem Reiseantritt ist (berlinweit) kein freier Termin buchbar.

Der Reisetrip ist durch entsprechende Reiseunterlagen nachweisbar.

- Kunden, die nach Verlust von Personaldokumenten ein oder mehrere neue Dokumente beantragen.

Voraussetzungen: keine

Für alle Notfallkunden gilt:

Die Prüfung und Entscheidung obliegt letztlich dem Bürgeramt vor Ort.

Sonstige Hinweise zum Standort

Ein Fotoautomat ist vorhanden.

Bitte beachten Sie, dass das Terminvereinbarungssystem nicht für die Beantragung von Elterngeld gilt. Das Bürgeramt nimmt nur die Anträge entgegen, Beratung

erhalten Sie ausschließlich bei der Elterngeldstelle.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist bedingt Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein bedingt rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein bedingt rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 07.30 - 16.00 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag: 09.30 - 18.00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch: 07.30 - 14.00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag: 09.30 - 18.00 Uhr (nur mit Termin)
Freitag: 08.00 - 13.00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweis für Terminkunden

Der Aufruf der Bürger mit Termin erfolgt unter Angabe der Vorgangsnummer im Wartebereich.

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90295-2576

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/>

E-Mail: buergeramt@ba-pankow.berlin.de

Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) (ehemals EC-Karte) bezahlt werden.